

Zuchtprogramme für sonstige Rassen

Zuchtprogramm für die Rasse des Mangalarga Marchador des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch.....	3
2.	Geographisches Gebiet.....	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband.....	3
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale.....	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale.....	3
6.	Selektionsmerkmale.....	7
7.	Zuchtmethode.....	7
8.	Unterteilung des Zuchtbuches.....	7
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch.....	8
	(9.1) Zuchtbuch für Hengste.....	8
	(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
	(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
	(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
	(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
	(9.2) Zuchtbuch für Stuten.....	9
	(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
	(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
	(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
	(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
10.	Tierzuchtbescheinigungen.....	10
	(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis.....	10
	(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises.....	10
	(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis.....	10
	(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung.....	11
	(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung.....	11
	(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung.....	11
	(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial.....	12
11.	Selektionsveranstaltungen.....	12
	(11.1) Körung.....	12
	(11.2) Stutbucheintragung.....	12
	(11.3) Leistungsprüfungen.....	12
	(11.3.1) Feldprüfung.....	13
	(11.3.2) Turniersportprüfung gem. den Prüfungsrichtlinien PV (Paso Pferde Verband), IGV (Internationale Gangpferdevereinigung), PPE (Paso Peruano Europa) und PFAE (Paso Fino Association Europe).....	13
	(11.3.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I.....	13
12.	Identitätssicherung/Abstammungssicherung.....	13

13.	Einsatz von Reproduktionstechniken.....	14
	(13.1) Künstliche Besamung.....	14
	(13.2) Embryotransfer.....	14
	(13.3) Klonen.....	14
14.	Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten.....	14
15.	Zuchtwertschätzung.....	14
16.	Beauftragte Stellen.....	14
17.	Weitere Bestimmungen.....	16
	(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN).....	16
	(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch.....	16
	(17.3) Transponder.....	16
	(17.4) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen.....	16

Zuchtprogramme für sonstige Rassen

Zuchtprogramm für die Rasse des Mangalarga Marchador des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Associacao Brasileira dos Criadores do Cavalo da Raca Mangalarga Marchador (ABCCMM), Rua Goitacazes, No. 14,11.e13, Andares Centro, Belo Horizonte, MG CEP 30 190-050, Brasilien ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Mangalarga Marchador führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf www.abccmm.org.br/principal.aspx aufgestellten Grundsätze ein.

2. Geographisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst: Deutschland, Niederlande

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (01.01.2025):

Stuten: 19 Stuten

Hengste: 5 Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrage-unterrichtsmaterial/jahresberichte-fn-dokr.html einzusehen.

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Gezüchtet wird ein leichtes Naturgangpferd, das agil ist und ein aktives und gelehriges Temperament hat.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Mangalarga Marchador
Herkunft	Brasilien
Größe	Hengste: ca. 1,47m – 1,57m; ideal: 1,52m Stuten: ca. 1,40m – 1,54m; ideal: 1,46m
Farben	alle außer Albinos sowie blauen oder grünen Augen; möglichst wenig Abzeichen
Gebäude	
<i>Kopf</i>	dreieckig, trocken, mittelgroß und harmonisch mit breiter, flacher Stirn; gerade Stirnlinie, subkonkav bis gerade in der Nasenlinie. Große, ausdrucksvolle, lebhaft, dunkle, weit auseinanderstehende Augen. Ohren beweglich, mittellang bis lang, parallel, aufrecht stehend. Bevorzugt mit den Spitzen nach innen zeigend. Kehlgang weit und gut definiert. Maulpartie mittlerer Größe, mit feinen, beweglichen, festen Lippen. Weite und bewegliche Nüstern. Ganaschen weit und trocken.

<i>Hals</i>	sich zum Kopf hin verjüngend, von leichter Erscheinung, wohlproportioniert, harmonisch aufgesetzt im oberen Drittel der Brust, Mähne spärlich, fein und seidig.
<i>Körper</i>	Widerrist gut definiert, lang, gut in die Halsoberlinie übergehend. Schulter lang und schräg, gut bemuskelt, weiten Raumgriff ermöglichend. Tiefe, weite gut bemuskelte Brust. Lange, gewölbte Rippung; Rücken kurz bis mittellang, gut bemuskelt mit harmonischen Übergängen zu Widerrist und Lende. Lende kurz und gerade mit harmonischer Verbindung von Rücken zur Kruppe, stark bemuskelt. Kruppe lang, muskulös, nicht überbaut. Schweif gut angesetzt, kurze Schweifrübe; Schweifhaare fein, spärlich und seidig.
<i>Fundament</i>	Oberarm lang und gut gelagert. Unterarm und Unterschenkel lang, muskulös, korrekt gestellt. Sprunggelenk trocken, stark, korrekte Stellung. Röhrbein kräftig, Hinterröhre gerade, kurz, trocken, senkrecht stehend, mit kräftigen, gut sichtbaren Sehnen; Fesseln mittellang stark und schräg; ausgeprägte Gelenke. Hufe mittelgroß, kräftig, möglichst dunkel, wohlgeformt.
Bewegungsablauf	<i>Marcha</i> : möglichst regelmäßig, mit wechselnden lateralen und diagonalen Zweibeinfulßungen, immer unterbrochen durch Dreibeinfulßungen. Bei ebenem Boden und normaler Geschwindigkeit decken oder überlappen die Spuren der Hinterhufe die der Vorderhufe. Vier Hufschläge sollen deutlich hörbar sein. Schritt und Galopp mit regeltem Ablauf und genügend Raumgriff.
Besondere Merkmale	Leichtes Naturgangpferd, agil, aktives und gelehriges Temperament.
Unerwünschte Merkmale	Schwerwiegende erbliche Temperamentsprobleme, schlecht aufgerichtete Ohren (Schlappohren); konvexes Profil der Stirnlinie, konvexes oder konkaves Profil der Nasenlinie; schlechter Lippenschluss, Hängelippen; Überbiss; Unterhals, Hirschhals oder Speckhals; Karpfenrücken, matte Rückenlinie, Skoliose; abgeschlagene Kruppe; Kruppenhöhe über Widerristhöhe; schwerwiegende Fehlstellungen der Gliedmaßen; Anorchie, Monorchie, Kryptorchismus, deutliche Größendifferenz zwischen beiden Hoden, Hypo- oder Hyperplasie der Hoden, Defekte des weiblichen Fortpflanzungsapparates; Pass, Trab sowie andere untypische Gangarten (z.B. Marcha Trotada oder Trote Marchado).

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

PADRAO DA RACA

I – APARENCIA GERAL

1. Porte medio, agil, estrutura Forte e bem proportionade, expressao vigorosa e sadia, visualmente leve na aparancia, pele fina e lisa, pelos finos, lisos e sedosos, temperamento ativo e dócil.
2. Altura: Para machos a ideal é de 1,52m, admitindo-se para o registro definitivo a mínima de 1,47m e a maxima de 1,57m. Para femeas a ideal é de 1,46m, admitindo-se para registro definitivo a mínima de 1,40m e a maxima de 1,54m.

II – CABECA

1. Forma: triangular, bem delineada, média e harmoniosa, fronte larga e plana;
2. Perfil: retilíneo na fronte e de sub-concavo e retilíneo no chanfro;
3. olhos: a afastados e expressivos e grandes, salientes, escuros e vivos, pálpebras finas e flexíveis;
4. Orelhas: médias, móveis, paralelas, bem implantadas, dirigidas para cima, de preferencia com as pontas ligeiramente voltadas para dentro (ATESOURADAS);
5. Garganta: larga e bem definida;
6. Boca: de abertura média. Lábios finos, móveis e firmes;
7. Narinas: grandes, bem abertas e flexíveis;
8. Ganachas: afastadas e descarnadas

III PESCOCO

De forma piramidal, leve em sua aparencia geral, proportional, oblíquo, de musculatura forte, apresentando equilíbrio e flexibilidade, com insercoes harmoniosas, sendo a do tronco no terço superior do peito, admintindo-se, nos machos, ligeira convexidade na borda-dorsal – como expressao de caráter sexual secundário – crinas ralas, finas e sedosas.

IV TRONCO

1. Cernelha: bem definida, longa, proportionando boa direcao á borda dorsal pesoco;
2. Peito profundo, largo, musculoso e nao saliente;
3. Costelas: longas, arqueadas, possibilitando boa amplitude torácica;
4. Dorso: de comprimentos médio, reto, musculado, proporeional, harmoniosamente ligado á cernelha e ao lombo;
5. Lombo: curto, reto, proporcional, harmoniosamente ligado ao dorso e á garupa coberto por forte massa muscular;
6. Ancas: simétricas, proporcionais e bem musculadas;
7. Garupa: longa, proportional, musculosa, levemente inclinadas, sacro nao saliente, e de altura nao superior á cernelha;
8. Cauda: de insercao media, bem implantada, sabugo curto, firme, dirigido para baixo de preferencia com a ponta ligeiramente voltada para quando o animal se movimante. Cerdas (cabelos) finas, ralas e sedosas.

V. MEMBROS

1. Espáduas: longa, largas, oblíquas, musculadas, bem implantadas, apresentando amplitude de movimentos;
2. Bracos: longos, musculosos, bem articulados e obliquos;
3. Antebraços: longos musculosos, bem articulados, retos e verticais;
4. Joelhos: largos bem articulados e na mesma vertical do antebraço;
5. Coxas: musculosas e bem inseridas;
6. Pernas: fortes, longas, bem articuladas e aprumadas;
7. Jarretes: descarnados, firmes, bem articulados e aprumados;
8. Canelas: retas, curtas, descarnadas, verticais, com tendoes fortes e bem delinadas;
9. Boletos: definidos e bem articulados;

- 10. Quartelas: de comprimento médio, fortes, oblíquas e bem articuladas;
- 11. Cascos: médios; sólidos, escuros e arredondados.

VI. ANDAMENTO

Marcha: andamento regular, com deslocamento alternado dos bípedes em lateral e em diagonal, sempre com momentos de tríple apoio. No plano, em marcha e em velocidade normal, os rastros dos posteriores cobrem ou ultrapassam ligeiramente os dos anteriores.

VII PONTOS DE DESCLASSIFICACAO

- 1. Despimentacao:
 - 1.1 Pele (Albinismo)
 - 1.2 Iris (Albinóide)
- 2. Temperamento
 - Vícios considerados graves e transmissíveis
- 3. Orelhas
 - Mal dirigidas (Acabanadas)
- 4. Perfil da fronte
 - Convexilíneo
- 5. Perfil do Chanfro
 - Convexilíneo ou convalíneo
- 6. Lábios
 - Com relaxamento das comissuras (belfo)
- 7. Assimetria de Arcada Dentária
 - (Prognatismo)
- 8. Pescoso
 - Cangado, invertido (de cerco) e rodado
- 9. Linha Dorso-Lombar
 - Cifose (de carpa), lordose (selado) e escoliose (desvio lateral da coluna)
- 10. Garupa
 - Demasiadamente inelinada (derreada), de altura superior á cernelha, tollerando-se nas femeas diferenca de até 2 centímetros.
- 11. Membros
 - Tara ósseas congenitas e defeitos graves de aprumos
- 12. Aparelho genital
 - 12.1 Anorquidia (ausencia congenita dos testículos)
 - 12.2 Monorquidia (roncolo)
 - 12.3 Criptorquidia (1 ou 2 testículos na cavidade abdominal)
 - 12.4 Assimetria testicular acentuada
 - 12.5 Hipo ou Hiperplastia testicular
 - 12.6 Anomalias congenitas do sistema genital das femeas.
- 13. Andamento
 - 13.1 Andadura (tolerada eventualmente na apresentacao do animal)
 - 13.2 Trote
 - 13.3 Outros andamentos denominados marcha trotada e trote marchado.

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Marcha
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Gangpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reitanlage

7. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Mangalarga Marchador ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Abteilung	Geschlecht	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.3) abgeschlossen haben.

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der

tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

10. Tierzuchtbescheinigungen

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

<i>Mutter</i>		Hauptabteilung		
<i>Vater</i>		<i>Stutbuch I</i>	<i>Stutbuch II</i>	<i>Anhang</i>
Haupt- abteilung	<i>Hengstbuch I</i>	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	<i>Hengstbuch II</i>	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	<i>Anhang</i>	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,

- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 i.V.m. DVO (EU) 2020/602 geändert durch DVO (EU) 2021/761 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

(11.3) Leistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne Tierzuchtgesetz und können als Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß [\(11.3.2\)](#) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

(11.3.1) Feldprüfung

Die Leistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (Anlage 3).

Für die Leistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (Anlage 3).

Für Pferde der Rasse Mangalarga Marchador werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung EVIII - **Feldprüfung** in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinien Paso Pferd Verband (PV), Internationalen Gangpferdevereinigung (IGV), Paso Peruano Europa (PPE) und PFAE (Paso Fino Association Europe).

(11.3.2) Turniersportprüfung gem. den Prüfungsrichtlinien PV (Paso Pferde Verband), IGV (Internationale Gangpferdevereinigung), PPE (Paso Peruano Europa) und PFAE (Paso Fino Association Europe)

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste und Stuten ab dem 6. Lebensjahr Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in Anlehnung zur Sportordnung der IGV, PPE, PV und PFAE als Arbeitsprüfung (mindestens Bronze: Streckenritt, Gangprüfung und Rittigkeitsprüfung oder Trail) durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- Mindestgesamtnote für Hengste: 6,5; keine Einzelnote unter 5,0
- Mindestgesamtnote für Stuten: 6,0; keine Einzelnote unter 5,0

(11.3.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- die gemäß (11.3.1) in einer Hengstleistungsprüfung eine Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen gemäß (11.3.2) erreicht haben.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 6. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,

- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet – sofern diese noch nicht durchgeführt wurde. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Vit, Verden Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller) www.vit.de Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	Zuchtbuch Datenzentrale Koordination Datenzentrale

Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de, www.pzv-bw.de Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse E-Mail: neustadt@pzvba.de www.pferde-brandenburg-anhalt.de E-Mail: stendal@pzvba.de, www.pferde-sachsen-anhalt.de Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de www.pferdezuchtverband-mv.de Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de, www.pferdezucht-rheinland.de Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de www.pferdezucht-rps.de Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg E-Mail: info@pzzst.de www.pzzst.de Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster E-Mail: info@westfalenpferde.de www.westfalenpferde.de Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de www.pferdestammbuch-sh.de Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. Landshamer Straße 11, 81929 München E-Mail: info.bzvks@lvbp.bayern.de www.pferde-aus-bayern.de Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V. Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf E-Mail: ponyverbandhannover@t-online.de www.ponyhannover.de Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.	Leistungsprüfung

Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim E-Mail: vphessen@t-online.de www.ponyverband.de Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta E-Mail: info@pferdestammbuch.com www.pferdestammbuch.com Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden E-Mail: info@zfdp.de www.zfdp.de	
---	--

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 463 63 00321 17

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE

463 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =343)

6300321 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

17 - Geburtsjahr (2017)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

Zuchtnamen, die dazu geeignet oder bestimmt sind, einen beleidigenden oder herabwürdigenden Charakter zu entfalten, sind unzulässig.

(17.3) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.4) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

Anlage 2: Tierärztliche Bescheinigung

Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen

Anlage 4: Körordnung

Anlage 5: Vergaberichtlinien für Prämierungen von Hengsten

Anlage 6: Vergaberichtlinien für Prämierungen von Stuten

Anlage 7: Schauordnung

Anlage 8: Dopingsubstanzen

Anlage 9: Körordnung DSP

Anlage 10: Körordnung der Ponyforum-Zuchtverbände